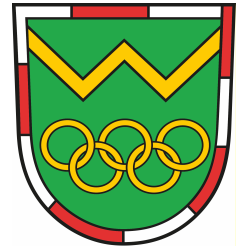


Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussvorlage



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	20.07.2026	102/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ausschuss für Bildung und Soziales	31.08.2026			
Gemeindevertretung	15.09.2026			

Betreff

Benennung der Mitglieder des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark benennt für die Besetzung des Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung - Inklusionsbeirat - für die Amtszeit vom 15.09.2026 bis 14.09.2030 folgende Beiratsmitglieder:

- Frau Hilke Brust
- Frau Ines Bell
- Herr Cheverny Gruhn

Drucksache: 102/2026

Beschlussbegründung:

Die Amtszeit des bisherigen Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat) endete am 24.05.2026. Für die Neubesetzung des Gremiums wurde die Mitwirkung im Inklusionsbeirates zweimal öffentlich ausgeschrieben. Trotz dieser öffentlichen Aufrufe konnten zunächst nicht ausreichend Bewerberinnen und Bewerber gewonnen werden, um eine Neubesetzung in der vorgesehenen Stärke zu ermöglichen.

Nach § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark vom 22.07.2025 besteht der Inklusionsbeirat aus mindestens drei und höchstens zehn Mitgliedern. Zwischenzeitlich sind insgesamt drei Bewerbungen für die Mitarbeit im Inklusionsbeirat eingegangen.

Die eingegangenen Bewerbungen wurden von der Verwaltung hinsichtlich der formellen Voraussetzungen geprüft. Alle Bewerberinnen und Bewerber haben ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wustermark und erfüllen damit die Voraussetzungen für eine Berufung in den Inklusionsbeirat.

Die Bewerberinnen und Bewerber verfügen aufgrund ihrer persönlichen Betroffenheit beziehungsweise ihres beruflichen oder ehrenamtlichen Engagements über einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Da die Mindestzahl von drei Mitgliedern erreicht wird, kann der Inklusionsbeirat ordnungsgemäß gebildet werden und seine Arbeit aufnehmen. Vor dem Hintergrund der wiederholt erfolgten öffentlichen Ausschreibungen und der weiterhin geringen Anzahl an Bewerbungen empfiehlt die Gemeindeverwaltung der Gemeindevertretung, alle drei Bewerberinnen und Bewerber als Mitglied des Inklusionsbeirates zu benennen.

Die Amtszeit der neu beannten Mitglieder beginnt mit dem Tag der Benennung durch die Gemeindevertretung.

Während der laufenden Amtszeit können jederzeit weitere geeignete Bewerberinnen und Bewerber durch Beschluss der Gemeindevertretung in den Inklusionsbeirat berufen werden, sodass eine Ergänzung des Gremiums bis zur in der Hauptsatzung vorgesehenen Höchstzahl von zehn Mitgliedern jederzeit möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister